



## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt  
Telefon: 050 536-16193  
Fax: 050 536-16190  
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



18. April 2018

# ZA - INFO

## Vertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen (§ 50, Absatz 7 LDG)

Wenn eine Lehrerin/ein Lehrer **in Vertretung einer/eines verhinderten Lehrerin/Lehrers** auf Anordnung der Schulleitung an einer **mehrtägigen Schulveranstaltung** teilnimmt, gebührt ihr/ihm eine Mehrdienstleistungsvergütung von höchstens **10 Jahresstunden pro Tag**. Diese 10 Jahresstunden sind mit jenen Stunden aus den Tätigkeitsbereichen A und B, die für die Lehrerin/den Lehrer durch ihre/seine Teilnahme an der Schulveranstaltung entfallen, gegenzurechnen.

Die Anordnung einer solchen Vertretung soll nur erfolgen, wenn dies unaufschiebbar und pädagogisch notwendig ist und sollte die Ausnahme sein.

Beispiele:

- 1) Eine Kollegin mit einer Unterrichtsverpflichtung von **22 Stunden** vertritt einen erkrankten Kollegen fünf Tage während einer Projektwoche. Der Kollegin gebühren wegen Überschreitens der Jahresnorm **10 Stunden** gemäß §16 des Gehaltsgesetzes (zusätzlich zur Abgeltung für die Schulveranstaltung).  
5 Tage =            50 Stunden Vertretung für mehrtägige Schulveranstaltung  
                         -22 Stunden Bereich A  
                         -18 Stunden Bereich B (fünf Sechstel)  
                         ⇒ **ergibt            10 Stunden**
- 2) Ein Kollege mit einer Unterrichtsverpflichtung von **21 Stunden** vertritt eine erkrankte Kollegin fünf Tage während einer Schulveranstaltung. Dem Kollegen gebühren wegen Überschreitens der Jahresnorm **11,5 Stunden** gemäß §16 des Gehaltsgesetzes (zusätzlich zur Abgeltung für die Schulveranstaltung).  
5 Tage =            50 Stunden Vertretung für mehrtägige Schulveranstaltung  
                         -21 Stunden Bereich A  
                         -17,5 Stunden Bereich B (fünf Sechstel)  
                         ⇒ **ergibt            11,5 Stunden**

Mit kollegialen Grüßen

**LAbg. Stefan Sandrieser**  
Vorsitzender